

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 06/18

Sitzung	8. Mai 2018
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22 zu Traktandum 1 und 2: Claudio Beck, Leiter Tiefbau
entschuldigt	Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Abrechnung Tiefbauprojekte
2. Belagssanierung Kleinsteg - Bereich Ost Kapelle bis Grundstück Nr. 147
3. Forderung von 30er-Zone und bauliche Massnahmen Gebiet Spenni - Lavadina
4. Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens auf Urkunden für langjährige verdiente Vereinsmitglieder
5. Aufnahme von Theresa Goop in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg
6. Tätigkeitsbericht der Kommissionen über das Jahr 2017 / Gemeindegemeinderat sowie Kommission Natur und Umwelt
7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt hinsichtlich der elektronischen Signaturen und Vertrauensdienste (EWR-Signatur- und Vertrauensdienstegesetz - EWR-SIGVG)
8. Information zu aktuellen Baugesuchen
9. Informationen und Anfragen

Tiefbau 10.02.04
 Projektabschlüsse 2018 10.02.04

1. Abrechnung Tiefbauprojekte E

Sachverhalt/Begründung

Bei der Fertigstellung eines Tiefbauprojekts wird dem Gemeinderat die Schlussrechnung zur Genehmigung vorgelegt. Im Jahr 2017 wurden von der Bauverwaltung Triesenberg folgende Tiefbauprojekte mit entsprechender Grössenordnung umgesetzt und Ende April 2018 abgerechnet.

Gesamt Übersicht

Projektbezeichnung	Budget 2017 CHF	Abrechnung CHF	Abweichung CHF
Engistrasse Etappe 5	1 168 000.-	931 409.10	-236 590.90
Landstrasse Abschnitt Sennwis bis Hotel Oberland	260 000.-	212 393.15	-47 606.85
Stützmauer Lavadina- strasse (GRB 12. Sep- tember 2017)	135 772.75	131 477.80	-4 294.95
Frommenhausstrasse, Abschnitt Samina bis Gruabastrasse	365 000.-	360 891.15	-4 108.85
Total	1 928 772.75	1 636 141.20	-292 601.55

Grundsätzlich konnten alle Tiefbauprojekte innerhalb des Budgets abgeschlossen werden. Im Detail auf die verschiedenen Arbeitsgattungen gesehen, sind Abweichungen im Vergleich zum Werkvertrag ersichtlich. Der Leiter Tiefbau hat für alle oben angeführten Projekte eine Baukostenaufstellung erstellt.

Engistrasse Etappe 5

Bei der Engistrasse wurden im Vergleich zum Werkvertrag mit dem Baumeister zusätzliche Arbeiten ausgeführt, die nicht in der Ausschreibung enthalten waren. Bei einigen Positionen war das vorgesehene Ausmass zu gering. Somit entstanden beim Baumeister Mehrkosten von CHF 97 606.35. Zudem ist in der Baukostenaufstellung ersichtlich, dass auch immer wieder Nebenarbeiten ausgeführt wurden, die vom Baubüro direkt vergeben wurden, da der Aufwand für eine Ausschreibung nicht verhältnismässig wäre. Aus der Schlussrechnung ist ersichtlich. Dass das Gesamtprojekt CHF 138 105.90 unter dem Budget 2017 abgeschlossen wurde. Weitere Details sind im Anhang "Baukostenaufstellung Engistrasse Etappe 5" ersichtlich.

Landstrasse, Abschnitt Sennwis bis Hotel Oberland

Die Federführung für dieses Projekt hatte das Amt für Bau und Infrastruktur. Die Gemeinde Triesenberg war hauptsächlich mit dem Neubau der Kanalisation und der Neuerstellung der Strassenbeleuchtung am Projekt beteiligt. Beim Strassenübergang Hotel Oberland – Hagstrasse wurde zudem auch die Strassenquerung

für die Wasserleitung neu erstellt. Auffallend ist, dass die Strassenbeleuchtung CHF 8 144.– über dem Vertrag abgerechnet wurde, dies ist auf zusätzliche Arbeiten die durch dritte Auftragnehmer ausgeführt wurden, zurückzuführen. Diese Arbeiten waren in der Ausschreibung nicht enthalten. Aus der Schlussrechnung ist ersichtlich, dass das Gesamtprojekt CHF 47 606.85 unter dem Budget 2017 abgeschlossen wurde. Weitere Details sind im Anhang "Baukostenaufstellung Landstrasse Abschnitt Sennwies bis Hotel Oberland" ersichtlich.

Stützmauer Lavadinastrasse

Im Budgetplan 2017 war dieses Projekt nicht vorgesehen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2017 wurden für die Ausführung CHF 135 772.75 gesprochen. Bei der Ausführung kam es witterungsbedingt zu Verzögerungen. Dieser unplanmässige Unterbruch hatte auf die Kosten keine Auswirkungen, somit konnte das Projekt mit CHF 131 477.80 abgerechnet werden. Somit entstanden Minderkosten von CHF 4 294.95. Weitere Details sind im Anhang "Baukostenaufstellung Stützmauer Lavadinastrasse" ersichtlich.

Frommenhausstrasse, Abschnitt Samina bis Gruabastrasse

Die Federführung bei der Umsetzung hatte das Amt für Bau und Infrastruktur. Für die Gemeinde Triesenberg war die Neuerstellung der Wasserversorgung von Bedeutung, zudem wurde auch die Strassenbeleuchtung neu erstellt. Beim Neubau der Wasserleitung wurden die Arbeiten für den Rohrbau vom Wasserwerk Triesenberg selbst aufgeführt. Im Mittelpunkt stand neben der normalen Wasserversorgung auch die erste Etappe der Löschwasserleitung für die Trivent AG. Für die Realisierung der Löschwasserleitung hat die Gemeinde Triesenberg Rückstellungen gebildet. In der ersten Ausbaustufe für die Löschwasserleitung wurde das notwendige Rohrmaterial für CHF 26 145.40 über diese Rückstellungen beschafft. In der Schlussrechnung ist ersichtlich, dass die Bauarbeiten ohne die Löschwasserleitung mit CHF 360 891.15 abgerechnet werden konnte und somit CHF 4 108.85 unter dem Budget blieben. Weitere Details sind im Anhang "Baukostenaufstellung Frommenhausstrasse Abschnitt Samina bis Gruabastrasse" ersichtlich.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Baukostenaufstellung Engstrasse Etappe 5

Baukostenaufstellung Landstrasse Sennwies bis Hotel Oberland

Baukostenaufstellung Stützmauer Lavadinastrasse

Baukostenaufstellung Frommenhausstrasse Abschnitt Samina bis Gruabastrasse

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat nimmt die vier Projektabschlüsse zur Kenntnis und genehmigt diese.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die vier Projektabschlüsse zur Kenntnis und genehmigt diese. (einstimmig)

Tiefbau 10.02.04
Belags- und Werkleitungssanierung Kleinsteg 10.02.04

2. Belagssanierung Kleinsteg - Bereich Ost Kapelle bis Grundstück Nr. 147 E

Sachverhalt/Begründung

Die Alpgenossenschaft Kleinsteg beabsichtigt in den nächsten drei Jahren die komplette Strasse im nördlichen Gebiet in Etappen zu sanieren. Der Ausbaubereich erstreckt sich von der Brücke beim Stausee bis zum Grundstück Nr. 147 (Hüttennummer 95). Die Zufahrtsstrassen wurden in den Siebzigerjahren letztmals saniert.

Die Ausbautappen sind in drei Teilbereiche aufgeteilt: Im Jahr 2018 soll das östliche Teilstück vom Grundstück Nr. 147 bis über die Brücke zur Kapelle Steg realisiert werden. Bei dieser Ausbautappe sind keine Werkleitungen betroffen. Die Strasse ist allgemein in einem eher schlechten Zustand und die Strassenentwässerung funktioniert nur mangelhaft. Zudem ist die Strasse sehr schmal. Daher beabsichtigt die Alpgenossenschaft Kleinsteg, die Strassenbreite von aktuell ca. 2.20 m bis 2.50 m hangseitig auf 3.50 m zu verbreitern (davon 3.25 m Belag).

Die Strassenverbreiterung ist so dimensioniert, dass sie den heutigen Normen für Erschliessungsstrassen entspricht. Auch zu berücksichtigen ist, dass der gesamte Unterhalt mit Kommunalfahrzeugen wie z.B. Räumfahrzeuge für den Winterdienst, denn solche Fahrzeuge beanspruchen durch ihre Standardbauweise 2.50 m des gesamten Strassenraums. Bei diesem Punkt ist es wichtig, dass ein Sicherheitsabstand zu den Hütten gewährleistet werden kann: zum einen, um Schäden an den Gebäuden zu vermeiden und zum anderen den nötigen Freiraum für die Schneeablage zu schaffen. Zudem wird mit der Sanierung der Strasse die Linienführung begradigt und somit für alle Verkehrsteilnehmer optimiert. Die neue Entwässerung der Strasse wird hangseitig durch eine Belagsrigole (Wasserrinne mit Belag) erfolgen und über zwei Sickerschächte, von denen einer mit einem Überlauf in den Milbunerbach ausgebaut wird, entwässert. Mit dieser Sanierung wird auch der vorhandene Wendepunkt im hinteren Bereich (Haus Nr. 95) ausgebaut, so dass dieser den heutigen Normen entspricht und die notwendigen Parkmöglichkeiten in Zukunft vorhanden sind. Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit dem Richtplan Steg im Bereich Grundstück Nr. 131 (Hüttennummer 84) zusätzliche Parkplätze realisiert.

Das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, wurde von der Alpgenossenschaft Kleinsteg mit der Projektierung und Umsetzung für den Teilausbau Ost beauftragt. Die Kostenschätzung für die Ingenieurleistungen beläuft sich auf CHF 22 000.-.

Für die Realisierung der Strassensanierung im oben genannten Teilbereich wurden Angebote von der Firma Bühler Bauunternehmung AG, und der Foser AG,

Balzers, eingeholt. Das kostengünstigere Angebot mit CHF 138 017.40 hat die Firma Bühler Bauunternehmung AG abgegeben. Somit ergeben sich für das Teilstück Ost inklusive Nebenarbeiten (ca. CHF 20 000.- für Neuvermessung, Zäune und unvorhergesehenes) Gesamtkosten von ca. CHF 180 000.-.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 5. Februar 2013 werden die Kosten (inkl. MwSt.) an der Erstellung und Sanierung von Erschliessungsstrassen für die Bauzone wie folgt aufgeteilt:

Alpgenossenschaft Kleinsteg	Hüttenbesitzer	Gemeinde Triesenberg
33 %	33 %	33 %
CHF 60 000.-	CHF 60 000.-	CHF 60 000.-

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Umwelt und Landschaft" behält die Siedlung Steg die typische Ringbauweise bei. Der Maiensässcharakter bleibt erhalten und die Nutzungsemissionen sind auf ein Minimum reduziert.

Dem Antrag liegt bei:
Situation Ausbaubereich 2018
Technischer Bericht mit Kostenzusammenstellung und Fotodokumentation
Offertvergleich Belagsarbeiten

Antrag Leiter Tiefbau

- 1) Der Gemeinderat erachtet die Strassensanierung Kleinsteg Ost durch die Alpgenossenschaft Kleinsteg als sinnvoll, und genehmigt das Projekt.
- 2) Die Gemeinde beteiligt sich nach Kostenschlüssel mit CHF 60 000.- an der Sanierung.

Beschluss

- 1) Der Gemeinderat erachtet die Strassensanierung Kleinsteg Ost durch die Alpgenossenschaft Kleinsteg als sinnvoll, und genehmigt das Projekt.
- 2) Die Gemeinde beteiligt sich nach Kostenschlüssel mit CHF 60 000.- an der Sanierung. (7 Stimmen, VU 4 Stimmen / FBP 3 Stimmen)

Strategische Projekte	10.02.02
Forderung von 30er Zone und bauliche Massnahmen	10.02.02

3. Forderung von 30er-Zone und bauliche Massnahmen Gebiet Spenni - Lavadina I

Sachverhalt/Begründung

Die Bewohnerinnen und Bewohner im Gebiet Lavadina und der Spennistrasse haben ein Forderungsschreiben samt Unterschriftenbögen mit insgesamt 57 Unterschriften an die Gemeindevorstellung eingereicht. Das Schreiben beinhaltet die Forderung nach Massnahmen zur Verkehrssicherheit auf den Quartierstrassen im Gebiet Spenni – Lavadina.

Die Gemeindepolizei kann nur präventive Massnahmen ergreifen und folgende Sofortmassnahmen umsetzen:

- Geschwindigkeitsanzeigetafel vor Ort montieren, um die Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren;
- Montage der Hinweistafeln (freiwillig 30 km/h);
- Mehrheitliche Patrouillenfahrten im Gebiet;
- Sensibilisierung über Gemeindekanal oder Facebook
- Mitteilung Namen von Anwohnern mit Kontrollschildern und anschliessende Rücksprache durch den Gemeindepolizisten zur Sensibilisierung mit dem Verkehrsteilnehmer.

Obige Möglichkeiten des Gemeindepolizisten im fahrenden Verkehr werden im gesamten Gemeindegebiet ständig ausgeführt und gelebt.

Unabhängig von dieser Forderung wurde vor rund zwei Monaten die bfu (Beratung für Unfallverhütung) in Zusammenarbeit mit dem «ABI» (Amt für Bau und Infrastruktur) für eine Überprüfung zur Eignung von 30iger-Zonen auf sämtlichen Gemeindestrasse talseitig bis Höhe Maseschakreuzung beauftragt.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde unter „Leben und Wohnen“ vorsieht, sollen sich die Einwohnerinnen und Einwohner auch in Wohngebieten sicher fühlen.

Dem Antrag liegt bei:

Forderungsschreiben mit Unterschriftenbögen

Bericht Überprüfung Einführung Tempo-30-Zonen der „bfu“

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt das Forderungsschreiben zur Kenntnis und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher nennt die Massnahmen, die in den verschiedenen Strassenabschnitten bereits getroffen wurden.

Ein Gemeinderat und Vorsitzender der Sicherheitskommission fügt an, dass es wichtig sei, jeden Strassenabschnitt individuell zu beurteilen.

Ein Gemeinderat sieht es nicht zielführend, 30er-Zonen einzuführen, zumal immer die damit bestraft werden, die es nicht betrifft. Nur ein kleiner Teil halte sich nicht daran und der grosse Teil, der sich daranhalte, müsse dafür büssen. Andere Gemeinderäte fügen an, dass derzeit niemand was falsch machen könne, zumal es keine 30er-Zone gebe.

Mehrheitlich sind sich die Gemeinderäte einig, dass nicht einzelne Strassenabschnitte behandelt werden dürfen. Wenn, dann müsse die ganze Gemeinde geprüft werden.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Forderungsschreiben zur Kenntnis. Die Gemeinde wird den Initianten eine Empfangsbestätigung zukommen lassen.

Der Gemeinderat beschliesst, eine ergebnisoffene Prüfung für das ganze Gemeindegebiet zu veranlassen und nicht nur ausschliesslich für den Strassenabschnitt Spennisstrasse. (7 Stimmen, VU 4 Stimmen / FBP 3 Stimmen)

Genehmigung zur Verwendung des Wappens
Schützenverein

01.08.05.03

01.08.05.03

4. Genehmigung zur Verwendung des Gemeindegewappens auf Urkunden für langjährige verdiente Vereinsmitglieder

E

Sachverhalt/Begründung

Der Schützenverein möchte langjährige verdiente Vereinsmitglieder ehren, indem er ihnen eine Urkunde ausstellt und überreicht. Im Kopf der Urkunde möchte der Verein neben dem Logo des Vereins auch das originale Wappen der Gemeinde aufdrucken.

Der Präsident des Schützenvereins Reinold Bühler hat am 3. Mai 2018 per E-Mail einen entsprechenden Antrag zur Verwendung des Gemeindegewappens eingereicht und im Anhang ein Bild mitgeschickt, das die Verwendung des Wappens zeigt. In ähnlich gelagerten Fällen hat der Gemeinderat in der Vergangenheit Vereinen die Verwendung des Gemeindegewappens jeweils gestattet.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba.“ im Bereich „Leben und Wohnen“ identifizieren sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde und mit dem Gemeindegewappens.

Dem Antrag liegt bei:
Beispiel Verwendung Gemeindewappen

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt die Verwendung des Gemeindewappens auf den Ehrenurkunden des Schützenvereins für langjährige verdiente Vereinsmitglieder.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Verwendung des Gemeindewappens auf den Ehrenurkunden des Schützenvereins für langjährige verdiente Vereinsmitglieder.
(einstimmig)

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht 03.02.04

5. Aufnahme von Theresa Goop in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg E

Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Theresa Goop zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 20. April 2018 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Theresa Goop, wohnhaft Burkatstrasse 32, geboren am 7. Mai 1995 in Vaduz, ist die Tochter von Sibylle und Andreas Goop. Sie ist Gemeindebürgerin von Schellenberg und wohnt seit ihrer Geburt in Triesenberg. Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Theresa Goop in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind somit gegeben.

Die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass sie mit der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg das Bürgerrecht ihrer bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verliert.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag des Gesuchstellers.

Auszug aus unserem Leitbild

"Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde" lautet eine der Visionen im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Die Einbürgerung von Theresa Goop ist deshalb zu begrüssen.

Dem Antrag liegt bei:
Antrag Goop Theresa

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Theresa Goop in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Theresa Goop in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu. (einstimmig, Matthias Beck im Ausstand)

Kommissionen 01.03.03
Tätigkeitsberichte Kommissionen 2017 01.03.03

**6. Tätigkeitsbericht der Kommissionen über das Jahr 2017 /
Gemeindegemeinschaftsrat sowie Kommission Natur und Umwelt** E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Händen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Die Tätigkeitsberichte des Gemeindegemeinschaftsrates sowie der Kommission Natur und Umwelt liegen vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ vorsieht, wird das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen. Die Kommissionen sind unabdingbar für die Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:
Tätigkeitsbericht Gemeindegemeinschaftsrat
Tätigkeitsbericht Kommission Natur und Umwelt

Antrag Gemeindevorsteher

Die Tätigkeitsberichte des Gemeindegemeinschaftsrates sowie der Kommission Natur und Umwelt werden genehmigt.

Beschluss

Die Tätigkeitsberichte des Gemeindegremiums sowie der Kommission Natur und Umwelt werden genehmigt. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2018 01.01.05

7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt hinsichtlich der elektronischen Signaturen und Vertrauensdienste (EWR-Signatur- und Vertrauensdienstegesetz - EWR-SIGVG) E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt hinsichtlich der elektronischen Signaturen und Vertrauensdienste (EWR-Signatur- und Vertrauensdienstegesetz - EWR-SIGVG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 30. Juni 2018 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) – in weiterer Folge „eIDAS-VO“ genannt – werden europaweit einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen.

Der Erlass der eIDAS-VO dient der Stärkung des Vertrauens in elektronische Transaktionen im Binnenmarkt, der Erleichterung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen im Binnenmarkt durch gegenseitig anerkannte elektronische Identifizierungsmittel, der Schaffung eines allgemeinen Rechtsrahmens für die Verwendung von Vertrauensdiensten sowie der Förderung ihrer grenzüberschreitenden Verwendung. Als Vertrauensdienste gelten elektronische Signaturen, elektronische Siegel, elektronische Zeitstempel, Zustellung elektronischer Einschreiben, Website-Authentifizierung und Validierungs- sowie Bewahrungsdienste.

Grundsätzlich findet eine EU-Verordnung unmittelbar mit Inkrafttreten des EWR-Übernahmebeschlusses Anwendung, ohne dass es einer nationalen Umsetzung bedarf. In der eIDAS-VO sind jedoch sowohl Vorschriften enthalten, die zwingend einer nationalen Durchführung bedürfen (z.B. Benennung einer Aufsichtsstelle) als auch solche, die eine nationale Präzisierung ermöglichen, aber nicht zwingend erfordern (z.B. Regelung der Aussetzung eines qualifizierten Zertifikats für eine elektronische Signatur oder für ein elektronisches Siegel). Die gegenständliche Gesetzesvorlage dient somit der Durchführung der eIDAS-VO, mit

Ausnahme ihres Kapitels II (Elektronische Identifizierung), und ersetzt damit das geltende Signaturgesetz.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ vorsieht, sind die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen. (einstimmig)

8. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau zwei Einfamilienhäuser, Hinderem Schibabüel
Arnika Wörz, Vaduz
Damian Sele, Allmeinastrasse 11

Umbau- / Ersatzanbau Wohnhaus, Waldi
Karl Heinz Vögeli, Im Malbun 11

9. Informationen und Anfragen

Mitglied beim Verein der Bäuerlichen Organisationen (VBO)

Der Gemeindevorsteher informiert für ein Mitspracherecht der Gemeinde bei der VBO, indem eine Vereinsmitgliedschaft beantragt wird.

Felssturz Bargälla

Dem Gemeinderat wurden die Informationen bezüglich des Felssturzes auf Bargälla übermittelt. Gründe für den Felssturz können die Wassermengen durch die vielen Schneemengen diesen Winter gewesen sein.

Schreiben der FBP betreffend "Zusammenarbeit der Vereine in Triesenberg"

Der Gemeindevorsteher liest das Schreiben der FBP vor und fragt an, ob eine Plattform durch die Gemeinde gewünscht wird. Mehrheitlich wird festgehalten, dass die Vereine bemüht sein sollen, zusammen zu arbeiten. Die Teilnahme an Veranstaltungen sei heute ein gesellschaftliches Problem, das weder die Parteien noch die Gemeinde lösen könne.

Ein Gemeinderat informiert über die gute Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen.

Friedhofskommission im Dorfspiegel

Ein Gemeinderat und Mitglied der Friedhofskommission informiert über die erste konstruktive Kommissionssitzung. Er weist darauf hin, dass die Information über die Neugestaltung des Friedhofs verfrüht im Dorfspiegel erschienen sei, zumal dies nur eine Idee für eine Neugestaltung gewesen sei.

Triesenberg, 5. Juni 2018

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll